

Grabarten für Sargbestattungen in Wahlgrabstätten

Grabarten für Sargbestattungen in <u>Wahlgrabstätten</u>	Erwerbsgebühren: Was kostet die Grabstätte?	Beisetzungsgebühren: Was kostet das Öffnen und Verschließen des Grabes?	Anzahl Särgen und Urnen: Wie viele Särgen und Urnen dürfen auf der Grabstätte bestattet bzw. beigesetzt werden?	Angebot Grabarten: Auf welchem kommunalen Friedhof wird die Grabart angeboten?	Nutzungszeit: Für wie lange wird die Grabstätte erworben? Südfriedhof - 25 Jahre, Afferde - 30 Jahre, Niedermassen - 30 Jahre, Obermassen - 30 Jahre, Billmerich - 40 Jahre	Grabpflege und Gestaltung: Wer muss die Grabstätte pflegen und gestalten?	Grabstättenerwerb: Wer wählt die Grabstätte aus?
Einstellige Erdwahlgrabstätte mit Pflegeverpflichtung für die Angehörigen	2.044,00 €	630,00 €	1 Sarg und 4 Urnen	Auf allen kommunalen Friedhöfen, außer dem Westfriedhof	Die Grabstätte wird für 25, 30 oder 40 Jahre erworben. Ein Nacherwerb ist möglich.	Familie oder Angehörige	Familie oder Angehörige
Zweistellige Erdwahlgrabstätte mit Pflegeverpflichtung für die Angehörigen	2.330,00 €	630,00 €	2 Särgen und 8 Urnen	Auf allen kommunalen Friedhöfen, außer dem Westfriedhof	Die Grabstätte wird für 25, 30 oder 40 Jahre erworben. Ein Nacherwerb ist möglich.	Familie oder Angehörige	Familie oder Angehörige
Drei- bzw. mehrstellige Erdwahlgrabstätte mit Pflegeverpflichtung für die Angehörigen	2.616,00 €	630,00 €	3 Särgen und 12 Urnen	Auf allen kommunalen Friedhöfen, außer dem Westfriedhof	Die Grabstätte wird für 25, 30 oder 40 Jahre erworben. Ein Nacherwerb ist möglich.	Familie oder Angehörige	Familie oder Angehörige
Kammergrabstätte mit Pflegeverpflichtung für die Angehörigen	2.940,00 €	495,00 €	2 Särgen und 2 Urnen	Auf allen kommunalen Friedhöfen, außer dem Westfriedhof und dem Friedhof Afferde	Die Grabstätte wird für 15 Jahre erworben. Ein Nacherwerb ist möglich.	Familie oder Angehörige	Familie oder Angehörige
Kinderwahlgrabstätte mit Pflegeverpflichtung für die Angehörigen	1.762,00 €	492,00 €	1 Sarg	Nur auf dem Südfriedhof	Die Grabstätte wird für 20 Jahre erworben. Ein Nacherwerb ist möglich.	Familie oder Angehörige	Familie oder Angehörige